

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 19 (1911)

Heft: 4

Artikel: Vom Bandwurm

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Vom Bandwurm	37	Vern: Samariterverein Außer Rhod.	41
Spitalsektion der Sanitätshilfskolonne Zürich	39	Fatale Kur	45
Rot-Kreuz-Kongress	40	Schweizerischer Samariterbund (Verhandlungen)	45
Aus dem Vereinsleben: Frauenfeld; Samariterverein Neumünster-Zürich; Samariterkurs Dieffenhofen; Samaritervereine: Zürich, Gluntern, Degerzheim, Dufnang, Bremgarten; Militär-sanitätsvereine: Luzern und Umgebung, Basel,		Schundliteratur und Samariter	46
		Schweizerischer Samariterbund (Mitteilung)	47
		Prolog	48
		Unterrichtsmaterial	48
		Hinweis	48

Vom Bandwurm.

Zu jenen Krankheiten, die durch schlechte und verdorbene Speisen hervorgerufen werden, auf deren Verhütung wir also Einfluß nehmen können, gehört der Bandwurm des Menschen, ein unappetitlicher und nicht ungefährlicher Schmarotzer unseres Darmes.

Wir Menschen bekommen den Bandwurm, wenn wir finniges Fleisch essen. Die Finnen, die sich im Fleische von finnigen Rindern und Schweinen finden, sind der Jugendzustand des menschlichen Bandwurms.

Ein kleiner Blick in die Lehren der Naturgeschichte wird uns am besten über die nicht uninteressanten Lebensverhältnisse des Bandwurms und der Finnen aufklären.

Der im Darm lebende Bandwurm des Menschen stößt in einem gewissen Stadium die letzten reifen Glieder ab, welche die Eier mit der jungen Brut enthalten. Die Eier sind winzig klein und nur mit dem Mikroskop zu sehen. Die Bandwurmeier werden vom Menschen mit dem Kot entleert. Werden nun diese Bandwurmeier von Rindern oder Schweinen mit dem Futter oder Getränk

oder, was häufiger ist, beim Wühlen im Kot aufgenommen und verschluckt, so entwickeln sich aus ihnen im Darm des Tieres die Embryonen des Bandwurms, die den Darm durchwandern und ins Muskelfleisch gelangen, wo sie sich in Finnen umwandeln.

Die Finnen sind kleine, im ausgebildeten Zustande etwa erbsengroße, durchscheinende Bläschen mit wässerigem Inhalt, durch deren Wandung der eingestülpte Kopf des künftigen Bandwurmes als hirsekorngroßes, weißliches Gebilde durchschimmert. Wenn nun der Mensch finniges Fleisch genießt, so können sich bei ihm im Darm ein oder mehrere Bandwürmer entwickeln. Die im Fleisch enthaltene Finnenblase wird vom Magensaft aufgelöst und der junge Bandwurm, oder besser gesagt, der Kopf der Bandwurmfinne setzt sich in der Darmwand fest und entwickelt sich als Schmarotzer zum Bandwurm, indem er immer neue Bandwurmglieder ansetzt, die um so größer werden, je weiter sie vom Kopfe des Bandwurmes entfernt sind. Die letzten, vom Kopfe am weitesten entfernten Glieder sind

die reifen mit den Eiern; sie werden dann entweder vereinzelt oder mehrere zusammenhängend abgestoßen und aus dem Darm entfernt und an ihnen und den in ihnen eingeschlossenen Eiern infizieren sich die Schweine und Rinder. Gleichzeitig aber bilden sich am Kopfe des Bandwurmes immer wieder neue Glieder, so daß er niemals vollkommen ausgestoßen wird.

Der Bandwurm verläßt den Menschen nicht von selbst. Der so häufig beobachtete Abgang von Gliedern bedeutet kein Heilungsbestreben. Solange der Kopf in der Darmwand fest sitzt und von dort seine Nahrung einsaugt, ist an eine Genesung nicht zu denken. Auch bei den Bandwurmfuren kann erst dann von einem Gelingen gesprochen werden, wenn der Kopf abgegangen ist.

Es ist nun, ganz abgesehen von der Unappetitlichkeit, für die Gesundheit nicht gleichgültig, ob jemand einen Bandwurm in sich trägt oder nicht. Die Bandwürmer können zu mannigfachen Schädigungen der menschlichen Gesundheit, insbesondere zu ernstesten Störungen der Ernährung führen, vornehmlich bei schwächlichen Personen und Kindern. Ob jemand mit einem Bandwurm behaftet ist, läßt sich mit Sicherheit nur aus dem Vorhandensein von Bandwurmgliedern in den Darmentleerungen erkennen.

Der aus der Schweinefinne sich entwickelnde dünne Bandwurm ist insofern noch ganz besonders gefährlich, als sich aus seinen Eiern auch im Körper des Menschen Finnen entwickeln können. Diese befallen mit Vorliebe Gehirn und Auge und können schwere Gehirnerkrankungen, Erblindung, ja selbst den Tod herbeiführen. In hohem Grade sind die bandwurmkranken Menschen selbst der Gefahr ausgesetzt, von der Finnenkrankheit befallen zu werden. Die Eier des von ihnen beherbergten Bandwurmes können unmittelbar (z. B. beim Erbrechen) vom Darm aus in den Magen gelangen, wo den Embryonen unter dem Einflusse des Magensaftes Ge-

legenheit zum Auszuschlüpfen gegeben ist; sie können aber auch vermittels der an den eigenen Abgängen beschmutzten Finger des Bandwurmtägers, z. B. beim Essen oder Nagelecken, übertragen werden. Auch andere Menschen gefährdet der mit einem dünnen Bandwurm Behaftete. Wird die Erde, auf der Gemüse oder Früchte wachsen, die roh gegessen werden, (Salat, Radieschen, Erdbeeren und dgl.), mit Bandwurmeier enthaltenden Ausswurfstoffen gedüngt, so können mit den durch unscheinbare Düngerreste verunreinigten Blättern, Knollen oder Früchten Wurmeier in den Magen des Menschen gelangen und sich dort zu Finnen entwickeln.

Wenn wir uns nunmehr die praktisch wichtige Frage vorlegen, auf welche Weise man sich vor dem Bandwurm in acht nehmen kann, so ist die Antwort darauf die, daß man kein finniges Fleisch essen darf. Ein weiteres Moment in der Prophylaxe des Bandwurmes ist noch die Ausrottung des Bandwurmes und der Finnen überhaupt; man muß auch trachten, daß die Rinder und die Schweine keine Bandwurmeier schlucken und nicht fininig werden; denn dann gibt es kein finniges Fleisch, und wenn es kein finniges Fleisch gibt, gibt es auch keine Quellen für den menschlichen Bandwurm.

1. Die erste Aufgabe in der Bandwurmbekämpfung fällt allerdings zum größten Teil der Gesundheitspolizei anheim; zum Teil kann sie aber auch recht wohl von den einzelnen Menschen selbst gelöst werden. Durch strenge, obligatorische Fleischschau, die jedoch nur in allgemeinen Schlachthäusern wirksam durchgeführt werden kann, ist zu verhüten, daß finniges Fleisch zum Verkauf kommt. Allerdings wird auch die sorgfältigste Fleischschau nicht verhüten können, daß einzelne Finnen der Beobachtung entgehen und mit dem Fleische verkauft und genossen werden; die Finnen sind nämlich nicht gleichmäßig durch den Körper der Schlachttiere verteilt. Es muß sich deshalb auch der Einzelne auf eigene Faust

gegen die Erwerbung eines Bandwurmes schützen, indem er die Einfuhr lebender Finnen in den Magen meidet. Aus diesem Grunde müssen die Kenntnisse vom Aussehen finnigen Fleisches und die Kenntnisse einer vernünftigen Lebensweise überhaupt, eine allgemeinere Verbreitung finden, so daß auch in der Küche private Fleischschau geübt wird.

2. Vor allem aber darf kein ungenügend der Hitze ausgesetztes Fleisch genossen werden; größere Fleischstücke erreichen erst bei längerem Kochen und Braten im Innern einen solchen Hitze-grad, daß die Finnen getötet werden. Es ist aber nötig, so hoch zu erhitzen, denn nur gründliches Kochen, Braten, Pökeln oder Räuchern des Fleisches tötet die darin enthaltenen Finnen und schützt gegen die Bandwurm- und Finnenkrankheit. Pflanzliche Nahrungsmittel, die im Boden oder dicht über dem Boden wachsen und ungekocht genossen werden, wie Salat, Radieschen, Erdbeeren usw., sind vor dem Genuß sorgfältig zu waschen.

3. Abgegangene Teile eines Bandwurmes und abgetriebene Bandwürmer dürfen nicht in die Abortanlagen gebracht, sondern müssen durch Verbrennen unschädlich gemacht werden.

4. Bandwurmkranke Personen sollten unverzüglich ärztlichen Rat auffuchen. Nur der Arzt vermag festzustellen, wie die Krankheit zu behandeln ist; eine unrichtige Anwendung wirksamer Bandwurmmittel kann lebensgefährlich werden. Vor dem Gebrauch von Heilmitteln und durch Reklame angepriesenen Mitteln ist zu warnen.

5. Plätze, die Rindern und Schweinen leicht zugänglich sind, sollten nicht durch menschliche Entleerungen verunreinigt werden, weil aus eventuell mit Bandwurmeiern oder Bandwurmgliedern verseuchten Entleerungen des Menschen die Schweine infiziert werden, die sich dann durch Uebertragung der Finnen auf den Menschen für die vom Menschen erhaltene Finnenkrankheit rächen.

(Aus „Der Gesundheitslehrer“).

Spitalsektion der Sanitätshülfskolonne Zürich.

Eine interessante Organisation besitzt die Sanitätshülfskolonne Zürich in ihrer Spitalsektion, deren ausführlicher Jahresbericht uns soeben zugegangen ist.

In löblichem Bestreben in der freiwilligen Hilfe Betätigung zu finden, haben sich am 9. Januar 1910 unter der Leitung des Herrn A. Bollinger 60 Damen zusammengetan, um sich als Spitalsektion der Zürcherischen Sanitätshülfskolonne anzuschließen. Der Begründer dieser Organisation ging von der durchaus gerechtfertigten Voraussetzung aus, daß für ein Not- oder Feldspital wohl vielleicht genügend Pflegepersonal vom Roten Kreuz zur Verfügung gestellt würde, wogegen es aber an Hülfspersonal fehlen dürfte. Daß ein solches geschultes und eingeübtes Hülfs-

personal von großem Werte sein muß, ist auch durchaus anzuerkennen. Deshalb hat auch der Zweigverein vom Roten Kreuz in Zürich das Unternehmen unterstützt, indem er diesen Damenverein als Ergänzungssektion zur Hülfskolonne anerkennt, ihr das Kolonnenlokal, sowie eine Summe von Fr. 300 zur Bestreitung der nötigen Auslagen zur Verfügung gestellt hat.

Die 60 Damen haben sich verpflichtet, mindestens zwei Jahre der Sektion als Aktivmitglieder anzugehören, und haben, um den an sie gestellten Aufgaben möglichst gerecht zu werden, sich in 7 Gruppen eingeteilt, denen jeweilen eine Dame als Gruppenchef vorsteht. Diese Gruppen haben sich zu befassen mit: Gruppe I: Bureaudienst; II: Küche;